

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 43 vom 18. Juli 2024

## **322. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Nicht-pharmakologische und pharmakologische Therapien bei Bewegungsstörungen“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin)**

**Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 24 ECTS-Punkte**

### **§ 1. Qualifikationsprofil**

Ziele des Weiterbildungsprogramms „Nicht-pharmakologische und pharmakologische Therapien bei Bewegungsstörung“ sind, klinische semiquantitative und instrumentierte qualitative Funktionsdiagnostik der spastischen und dystonen Bewegungsstörung sowie spezifische therapeutische Maßnahmen basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen pathophysiologischer Mechanismen anzuwenden. Ein hohes Maß an spezifischer Fachkompetenz im Bereich des klinischen Managements von spastischen und dystonen Bewegungsstörungen ermöglicht eine evidenzbasierte individuelle Versorgung sowohl in der akuten als auch der chronischen Krankheitsphase.

Im Weiterbildungsprogramm erfolgt vor allem eine Vertiefung der fachspezifischen Kompetenzen. Dabei achtet die Universität für Weiterbildung Krems insbesondere auf eine starke Ausrichtung hinsichtlich einer Individualisierung und einer Internationalisierung ihrer Studien. Es wird speziell auf die individuellen Kenntnisse und Bedürfnisse der Studierenden eingegangen.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- die pathophysiologischen Mechanismen zentraler Paresen (Upper Motor Neuron Syndrom – UMNS), die Funktionsdiagnostik sowie den Verlauf von spastischen und dystonen Bewegungsstörungen unter Berücksichtigung von Genderaspekten bewerten.
- die Wirksamkeit etablierter und innovativer Therapiestrategien zur Behandlung von spastischen und dystonen Bewegungsstörungen evaluieren.
- therapeutische Maßnahmen im klinischen Alltag im multidisziplinären Team unter Berücksichtigung ICF-basierter Ziele und der vorhandenen Versorgungsstrukturen umsetzen.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 43 vom 18. Juli 2024**

**§ 2. Studienform und Dauer**

Das Weiterbildungsprogramm dauert 2 Semester und umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

**§ 3. Studienleitung**

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein\_e Koordinator\_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der\_die Koordinator\_in.

**§ 4. Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Allgemeine Universitätsreife,  
oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV in Gesundheitsberufen,  
oder
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung  
und in allen Fällen
- (4) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Bewerbungsgesprächs.

**§ 5. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

**§ 6. Zulassung**

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 43 vom 18. Juli 2024**

**§ 7. Aufbau und Gliederung**

Alle Module sind verpflichtend zu absolvieren.

Module	ECTS-Punkte
Modul 1 Neurophysiologie und Bewertungskriterien von zentralen Paresen (Upper Motor Neuron Syndrom – UMNS)	9
Modul 2 Interventionen, Zielformulierung und Versorgungssysteme bei spastischen und dystonen Bewegungsstörungen	9
Modul 3 Fallbeispiele anhand von Videos vor und nach Interventionen bei spastischen und dystonen Bewegungsstörungen	3
Praktikum	3
<b>Summe</b>	<b>24</b>

**§ 8. Kurse**

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

**§ 9. Prüfungsordnung**

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) Absolvierung der Module 1-3 in Form von Teilprüfungen über die Kurse und
- (2) erfolgreiche Teilnahme am Praktikum.

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

**§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung**

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent\_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

**Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 43 vom 18. Juli 2024**

**§ 11. Abschluss**

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem\_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

**§ 12. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.